

Information der betroffenen Personen (Antragsteller) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Stadt Radeberg Große Kreisstadt, Markt 17-19, 01454 Radeberg
03528-4500, info@radeberg.de, www.radeberg.de

Gesetzlicher Vertreter:

Der Oberbürgermeister

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause, E-Mail: dsb@stadt-radeberg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen wie z.B. Feuerwerken, Lagerfeuer, Ruhezeiten etc. werden personenbezogene Kontaktdaten verarbeitet und ggf. weitergeleitet (Feuerwehr/Polizei).

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich. z.B. Feuerwerke § 24 Abs. 1 und § 23 Abs. 2 der 1. SprengV, Lagerfeuer - § 5 Polizeiverordnung, Ruhezeiten - § 7 Polizeiverordnung

Kategorien von Empfängern:

Intern (Ordnungsamt, Feuerwehr)
Öffentliche Stelle (Polizei, Feuerwehr)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt und keine gesetzliche Regelung eine weitere Speicherung erlaubt oder erfordert.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne Bereitstellung der Daten kann keine Genehmigung erteilt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.